

# Hygiene- und Sicherheitskonzept

Stand: 01.09.2021

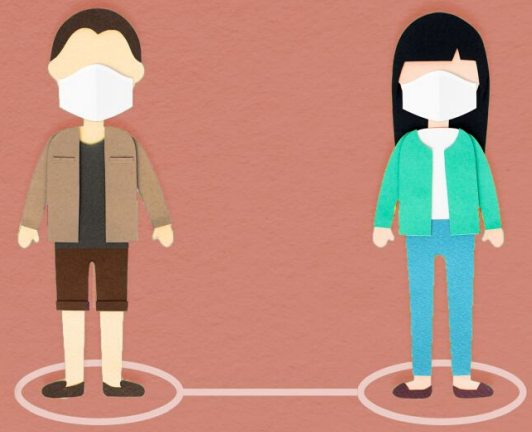


Bild: rawpixel.com / Aum

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie wieder vor Ort bei uns zu begrüßen!

Bei der Durchführung Ihrer geplanten Veranstaltung hat Ihre Gesundheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen vor Ort für uns oberste Priorität. Daher bitten wir Sie die folgenden Hinweise sorgsam zu beachten. Grundlage dieser Richtlinien sind die geltenden Rechtsverordnungen der Länder nach dem Infektionsschutzgesetz sowie die geltenden Arbeitsschutzstandards in Zusammenhang mit SARS-CoV-2.

Sollten sich tagesaktuell Änderungen ergeben, kommunizieren wir diese über unsere Webseite.

Mit einer Raumbuchung im Veranstaltungszentrum Rotation erklären Sie sich mit dem Hygiene- und Sicherheitskonzept einverstanden und verpflichten sich, die Verhaltensregeln einzuhalten.

Als Veranstalter übernehmen Sie die Verantwortung, dass die unten aufgeführten Regeln angewendet, überprüft und dokumentiert werden. Wir behalten uns Kontrollstichproben vor.

Herzliche Grüße

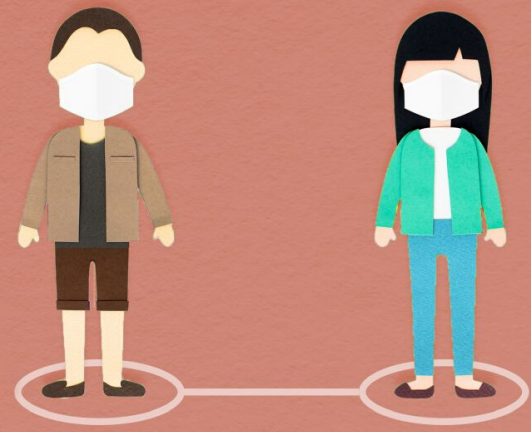
Ihr Bildungswerk ver.di in Niedersachsen. e.V.



Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.  
Goseriede 10, 30159 Hannover  
Tel.: 0511 12400-400 · E-Mail: info@bw-verdi.de

# Hygiene- und Sicherheitskonzept

Stand: 01.09.2021



## Ihr Mitwirken ist gefragt

- Bleiben Sie bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause.
- Sollte sich die Risikoermittlung Ihrer Corona-Warn-App rot färben, kontaktieren Sie bitte die entsprechenden Stellen und sehen Sie, bis Entwarnung gegeben wird, davon ab an unseren Seminaren und Veranstaltungen teilzunehmen.

## 3G-Regel

- Als Zugangsvoraussetzung benötigen die Teilnehmenden einen gültigen Impf- oder Genesungsnachweis oder einen gültigen negativen Selbsttest, Antigen-Schnelltest oder PCR-Test. Eine Bescheinigung darüber ist mitzubringen. Die Kontrolle und Dokumentation obliegt dem Veranstalter.
- Die Durchführung eines Selbsttests vor Ort in der Rotation ist nur im Notfall möglich und muss unter Aufsicht des Veranstalters stattfinden.
- Wegen des erhöhten Aufwandes für alle Beteiligten raten wir dringend davon ab.

## Allgemeine Hygienegestaltung

Die nun folgenden Hygienevorgaben sind ungeachtet des Impf-, Genesungs- oder Teststatus einzuhalten.

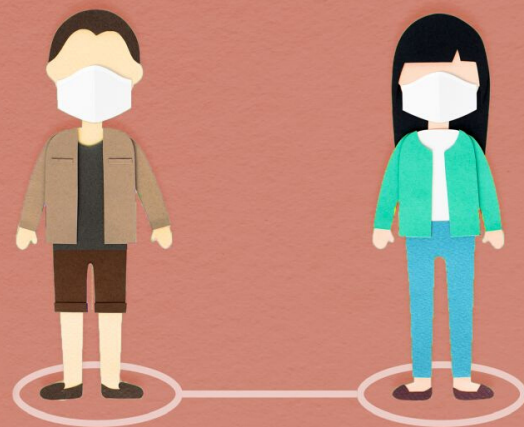
- Das Tragen einer medizinischen Maske ist bei jedem Verlassen des Sitzplatzes verpflichtend.
- In den Veranstaltungen ist das Tragen einer medizinischen Maske am eigenen Sitzplatz derzeit nicht erforderlich. Es steht Ihnen aber selbstverständlich frei.
- Eine medizinische Maske ist selbst mitzubringen (bei mehrtägigen Veranstaltungen in ausreichender Anzahl) und wird nicht gestellt.
- Bitte geben Sie Ihre privaten Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens (zur Nachverfolgung von Kontaktketten) an. Sie als Veranstalter sind angehalten die Richtigkeit der Angaben zu prüfen und verpflichtet bei einer Verweigerung der Kontaktdatenerhebung den Zutritt zu verwehren. Sie sind ebenfalls verpflichtet dieses Listen im Bedarfsfall an das Gesundheitsamt weiterzuleiten und sie spätestens nach vier Wochen zu vernichten. Aktuell wird die Nutzung der elektronischen geprüft.
- Bei Ihrer Ankunft benutzen Sie bitte Desinfektionsmittel (im Eingangsbereich) oder waschen Sie sich Ihre Hände und beachten Sie die allgemein geltenden Hygieneregeln.
- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Bitte achten Sie darauf, den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen des Raumes, im Treppenhaus sowie in den Pausen.



Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.  
Goseriede 10, 30159 Hannover  
Tel.: 0511 12400-400 · E-Mail: info@bw-verdi.de

# Hygiene- und Sicherheitskonzept

Stand: 01.09.2021



## Allgemeine Hygienegestaltung

- Wir achten auf versetzte Pausen- und Essenszeiten.
- Das Außengelände kann genutzt werden. Die Nutzung des Außengeländes sollte getrennt in kleinen Gruppen erfolgen.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen.
- Bitte achten Sie auf die Schutzabstände, Markierungen am Boden, Hinweisschilder sowie gekennzeichnete Laufwege, die mit Klebeband markiert wurden (z.B. bei der Getränke- und Speiseversorgung oder im Raucherbereich).
- Meldepflicht: Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

## Raumhygiene für Veranstaltungsräume und im Sanitätsbereich

- Die Anzahl der Teilnehmenden pro Seminar sind reduziert. In den Seminarräumen ist eine Tischordnung gestellt, die das Abstandsgebot und aktuelle Verordnungen berücksichtigt.
- Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen. Eine CO2-Ampel zeigt an, wann eine Lüftung notwendig ist.
- Alle Oberflächen werden täglich und bei Gruppenwechsel gründlich gesäubert.
- In allen Toilettenräumen gibt es Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher.
- Nutzen Sie die Anleitung zum Händewaschen.
- Bitte achten Sie auf Schutzabstände, Markierungen auf dem Boden und Hinweisschilder im Waschraum und Vorraum der WC-Anlage.
- Bitte beachten Sie die zulässige Auslastung des Waschraums und Vorrums der WC Anlage.